

Übersicht

über die gefassten Beschlüsse in der 24. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft des Rhein-Sieg-Kreises am 28.11.2019:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungsergebnis
	Öffentlicher Teil		
	Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten		
1.	Niederschrift über die 23. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 12.09.2019	anerkannt	
2.	Abfallentsorgung		
2.1.	Abfallsatzung der RSAG AöR	83/19 Empfehlung KA/KT	einstimmig; Seite 5
2.2.	Gebührensatzung der RSAG AöR	84/19 Empfehlung KA/KT	einstimmig; Seite 5
3.	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und GRÜNE vom 14.11.2019: Gülleeinbringung im Kreis	85/19 Zustimmung	einstimmig; Seite 6
4.	Neuaufstellung des Landschaftsplanes Nr.7 „Siegburg/Troisdorf/Sankt Augustin“	86/19 Empfehlung KA/KT	einstimmig; Seite 8
5.	Mitteilungen und Anfragen		
5.1.	Nitrat im Grundwasser	Kenntnisnahme	
5.2.	Förderung der Energieagentur Rhein-Sieg e.V. für das Kalenderjahr 2020	Kenntnisnahme	
5.3.	Information über schriftliche Anfragen		
5.3.1.	Anfrage der Kreistagsfraktion DIE LINKE/Gruppe im Kreistag FUW/Piraten vom 17.07.2019: Anfrage "Welche Rechte zur Wasserentnahme wurden im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises an Dritte erteilt?" und Antwort vom 15.07.2019		
5.4.	Sonstiges		
	Nichtöffentlicher Teil		
6.	Mitteilungen und Anfragen		

Niederschrift

über die gefassten Beschlüsse in der 24. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft des Rhein-Sieg-Kreises am 28.11.2019:

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 17:49 Uhr
Ort der Sitzung: Raum Rhein
Datum der Einladung: 19.11.2019
Einladungsnachtrag vom: ---

Anwesende Mitglieder:

Kreistagsabgeordnete CDU

Herr Dr. Josef Griese Vorsitzender
 Frau Hildegard Helmes
 Herr Hans-Peter Höhner
 Herr Joachim Kühlwetter Vertretung für Frau Brigitte Donie
 Herr Oliver Roth
 Herr Matthias Schmitz

Kreistagsabgeordnete SPD

Herr Werner Albrecht
 Frau Barbara Heymann bis 16:40 Uhr
 Frau Nicole Männig-Güney
 Herr Claus Müller

Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Lisa Anschütz
 Frau Edith Geske
 Herr Christian Gunkel
 Herr Burkhard Hoffmeister

Kreistagsabgeordnete FDP

Herr Dr. Friedrich-Wilhelm Kuhlmann

Kreistagsabgeordnete AfD

Herr Ralf-Udo Rothe bis 16:55 Uhr

Kreistagsabgeordnete FUW/Piraten

Frau Anja Moersch

Sachkundige/r Bürger/innen CDU

Frau Elisabeth Keuenhof
 Herr Markus Lachstädter Vertretung für Herrn Martin Schenkelberg
 Frau Heidi Rahmel Vertretung für Herrn Ludwig Rahmel
 Frau Eva Vendel
 Herr Hanns Christian Wagner

24. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 28.11.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Öffentlicher Teil

	Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten	
--	--	--

Vorsitzender Abg. Dr. Griese eröffnete die 24. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig sei.

Seitens der Ausschussmitglieder wurden auf Nachfrage des Vorsitzenden Abg. Dr. Griese keine Anregungen oder Bedenken gegen die Tagesordnung geäußert. Somit gilt diese als anerkannt.

1	Niederschrift über die 23. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 12.09.2019	
---	---	--

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift der 23. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft. Sie gilt somit als anerkannt.

2	Abfallentsorgung	
---	------------------	--

2.1	Abfallsatzung der RSAG AöR	
-----	----------------------------	--

Dezernent Schwarz wies darauf hin, dass vorliegend – anders als in den Vorjahren – über die Vorlage des Verwaltungsrates der RSAG AöR beraten werde.

Abg. Männig-Güney erkundigte sich, warum Kleintiermist nicht mehr über die Biotonne entsorgt werden dürfe.

Herr Riedel erklärte, dass der vermarktete Kompost einem RAL-Gütezeichen unterliege. Bedingung für dieses Gütezeichen sei, dass - um den Kompost auch auf Bio-land und in Wasserschutzgebieten einsetzen zu können - in der Abfallsatzung Streu und Kleintiermist im Bioabfall ausgeschlossen werde.

Auf Nachfrage des Abg. Gunke bestätigte Frau Decking, dass der Abfuhrhythmus für Bioabfälle im Januar und Februar zweiwöchig sein werde. Ab März erfolge wieder die einwöchige Abfuhr.

SkB Schön erkundigte sich, ob es Erhebungen hinsichtlich der anfallenden Menge an Kleintiermist gebe. Dies verneinte Herr Riedel. Um den Vorgaben des Gütezeichens zu entsprechen, müsse die Einbringung von Kleintiermist gänzlich ausgeschlossen werden.

Abg. Albrecht wies auf eine unterschiedliche Benennung der Zeitspanne hinsichtlich der Abfuhr von Weihnachtsbäumen zwischen Vorlage und Satzungstext hin. Frau Decking begründete dies damit, dass die Weihnachtsbaumsammlung stets über einen Zeitraum von 4 Wochen erfolge. Daher könne im Satzungstext – anders als in der Vorlage für das Jahr 2020 – keine genaue Datierung erfolgen.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese verlas den Beschlussvorschlag und ließ sodann darüber abstimmen.

24. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 28.11.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

B.-Nr. **Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft empfiehlt dem**
83/19 **Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, die Vertreter des Rhein-Sieg-**
Kreises im Verwaltungsrat der RSAG AöR anzuweisen, der Satzung der RSAG
AöR über die Entsorgung von Abfällen im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises (Ab-
fallsatzung) in der ab 1. Januar 2020 gültigen Fassung zuzustimmen.

Abst.-
Erg.: einstimmig

2.2	Gebührensatzung der RSAG AöR	
-----	------------------------------	--

Abg. Rothe bat darum, die Gebührensatzung 2020 getrennt von den Gebührensatzungen 2021/2022 abzustimmen. Bezüglich der Jahre 2021/2022 könne die wirtschaftliche Entwicklung gar nicht abgeschätzt werden.

Auf Nachfrage des SkB Schön bestätigte Herr Riedel, dass für die Gebührenbedarfsberechnung des Jahres 2020 sowohl Rücklagen aus den Trienekens-Millionen als auch Rücklagen aus der Nachkalkulation in Höhe von rund 4 Mio. eingeflossen seien.

Dezernent Schwarz wies darauf hin, dass vorliegend über die Gebührensatzung ab 01.01.2020 beraten werde. Die Zahlen zu 2021/2022 resultierten aus mittelfristigen Planungen. In einem Jahr werde sich der Ausschuss mit der Gebührensatzung ab 01.01.2021 befassen; dann werde sich herausstellen, ob sich die Annahmen bestätigt hätten.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese verlas den Beschlusstext und ließ sodann darüber abstimmen.

B.-Nr. **Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft empfiehlt dem**
84/19 **Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, die Vertreter des Rhein-Sieg-**
Kreises im Verwaltungsrat der RSAG AöR anzuweisen, der Satzung der RSAG
AöR über die Heranziehung zu Gebühren für die Entsorgung von Abfällen im
Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises (Gebührensatzung) in der ab dem 1. Januar
2020 gültigen Fassung zuzustimmen.

Abst.-
Erg.: einstimmig

3	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und GRÜNE vom 14.11.2019: Güllebringung im Kreis	
---	--	--

Abg. Anschütz erläuterte die Antragstellung vor dem Hintergrund, dass die Gülle immer wieder Thema sei und auch teilweise aus den Niederlanden importiert werde. Darüber solle die Verwaltung in der nächsten Ausschusssitzung berichten.

Ltd. KBD Kötterheinrich erklärte, dass sich die Verwaltung derzeit überlege, wie die Gülleausbringung effektiv überwacht werden könne. Von dem Ergebnis dieser Überlegungen hänge ab, ob und wer zu der Sitzung dann ggf. eingeladen werde.

24. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 28.11.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Abg. Albrecht regte an, den Antrag auf sonstige Wirtschaftsdünger, wie z. B. Trester und Weinhefe aus dem Weinanbau oder sonstige Häcksel aus anderen Bewirtschaftungen, auszuweiten.

Ltd. KBD Kötterheinrich bestätigte, dass auch andere Stoffe als Gülle zu einer Nitratbelastung des Grundwassers beitragen. Er gebe jedoch zu bedenken, dass man es bei anderen Stoffen auch mit anderen Lieferanten als bei der Gülle zu tun habe. Daher plädiere er dafür, sich zunächst auf die Gülle zu konzentrieren, da man sich im Zuge dessen auch mit dem Problem der illegalen Transporte aus den Niederlanden auseinandersetzen könne.

Abg. Hoffmeister bekräftigte, dass insbesondere aufgrund der aktuellen gesellschaftlichen Diskussion alleiniger Gegenstand des vorliegenden Antrages das Thema Gülle sei.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese ließ sodann über den Antrag abstimmen.

B.-Nr.
85/19

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft beschließt, entsprechend dem gemeinsamen Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und GRÜNE vom 14.11.2019 das Thema „Gülleeinbringung im Kreis“ auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung am 30.01.2020 zu setzen und die Verwaltung hierzu berichten zu lassen.

Abst.-
Erg.:

einstimmig

4	Neuaufstellung des Landschaftsplanes Nr.7 „Siegburg/Troisdorf/Sankt Augustin“	
---	---	--

Frau Lwowski und Herr Persch stellten gemeinsam mittels einer Präsentation den Vorentwurf des Landschaftsplanes Nr. 7 vor.

(Hinweis der Schriftführerin: Die Präsentation kann als Bestandteil der digitalen Niederschrift im Internet unter <https://www.rhein-sieg-kreis.de/verwaltung-politik/politik/kreistagsinformationssystem.php> eingesehen werden.)

Auf Nachfrage des SkB Smielick führte Herr Persch aus, dass aktuell keine Flächenstatistik vorliege. Diese könne jedoch nachgereicht werden mit Aussagen darüber, welche Schutzgebietskategorie über welche Flächenanteile verfüge. Es sei aber gegenüber dem alten Landschaftsplan eine deutliche Steigerung der Flächenanteile sowohl in den Landschaftsschutz- als auch in den Naturschutzgebieten zu verzeichnen.

(Hinweis der Schriftführerin: Da die Erstellung einer solchen Flächenstatistik sehr aufwändig ist, wird sie im Rahmen der nächsten Sitzung des Umweltausschusses nachgereicht.)

Die Rückläufe aus dem Beteiligungsverfahren würden intensiv diskutiert – unter anderem im Arbeitskreis – und dem Ausschuss zeitnah zur Kenntnis gebracht.

Änderungen, die im Landesentwicklungsplan vorgenommen worden seien, wie z. B. der Verzicht auf die Flächenschutzklausel, hätten keine Auswirkungen auf den Landschaftsplan. Der Landesentwicklungsplan enthalte im Gegensatz zum Landschafts-

24. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 28.11.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

plan keine konkreten Schutzgebietsfestsetzungen.

Die voraussichtlich ab Frühjahr 2020 geplante Neuaufstellung des Regionalplans allerdings bedürfe einer engeren Abstimmung mit der Regionalplanungsbehörde, um eine Kongruenz zwischen Landschaftsplan und Regionalplan herzustellen.

Abg. Anschütz erklärte, dass ihr eine ganzheitliche Betrachtung fehle. In den Karten sei keine Wirkung der Siedlungsbereiche auf den Freiraum erkennbar, ebenso wenig wie Klimaeffekte. Sie wünsche sich für die Zukunft, dass es diesbezüglich eine Vernetzung gebe und dass sämtliche relevanten Aspekte sichtbar seien.

SkB Schön erkundigte sich zu Details in Siegburger Flächen. Das KSI im Landschaftsschutzgebiet Michaelsberg sei fertiggestellt, die Baustraße aber nicht komplett zurückgebaut. Die Flächenversiegelung sei zwar beseitigt worden, nicht aber die im Hang befindlichen Gabionen. Praktisch gebe es immer noch eine Straße. Er fragte, ob dies im Landschaftsplan berücksichtigt sei oder ob diesbezüglich noch mit der Stadt Siegburg verhandelt werde. Des Weiteren fragte er, ob es irgendwelche Probleme oder Abstimmungsnotwendigkeiten im Bereich Umgestaltung Mühlengrabenmündung / Baugebiet Zange II gebe.

Anmerkung der Verwaltung: Die Baustraße zum Michaelsberg ist wie gefordert zurückgebaut. Die Gabionen verbleiben absprachegemäß im Hang, da ansonsten umfangreiche Erdarbeiten zur Hangsicherung erforderlich würden; sie werden mit der Zeit zuwachsen. Die Umgestaltung der Einmündung des Mühlengrabens in die Sieg wird derzeit noch mit den Planungen für die Siegrenaturierung abgestimmt (Projekt der Bezirksregierung Köln).

Dezernent Schwarz erklärte, dass diese Detailfragen nicht Gegenstand der Landschaftsplanung seien. Im Zuge des Bauvorhabens KSI auf dem Michaelsberg sei die Baustraße genehmigt bzw. eine Befreiung von den Vorgaben des Landschaftsschutzgebietes erteilt worden. Die Verwaltung müsse sich zunächst nach dem Stand der Dinge erkundigen, daher schlage er eine Beantwortung zur Niederschrift vor.

Abg. Rothe fragte, ob mögliche Auswirkungen der neuen Rheinspange A 553 auf die Spicher Seen untersucht worden seien.

Herr Persch antwortete, dass sich die Planung noch in einem frühen Stadium befinde und es noch keine Linienbestimmung gebe. Der Landesbetrieb Straßen NRW werde im Laufe des nächsten Jahres im Beteiligungsverfahren nähere Details zur Planung darlegen. Sämtliche Rückläufe des TöB-Verfahrens würden dem Ausschuss in einer Synopse zur Kenntnis gegeben, somit auch die Ausführungen des Landesbetriebes Straßen NRW zur geplanten Rheinspange.

SkB Smielick erkundigte sich, ob der Beschluss des Landschaftsplanes Nr. 7 noch in dieser Legislaturperiode erfolgen könne. Dezernent Schwarz verneinte dies.

Auf die Nachfrage des SkB Smielick erklärte Herr Persch, dass die Abgrenzung Lohmarer Wald im Gebiet der Stadt Lohmar beibehalten worden sei und somit der Darstellung im alten Landschaftsplan Nr. 7 entspreche.

Abg. Albrecht begrüßte die frühzeitige Beteiligung mit allen Trägern und Verbänden, da es gelte Zielkonflikte zwischen Landwirtschaft und Landschaftsschutz zu identifizieren und beizulegen.

24. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 28.11.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese verlas den Beschlussvorschlag und ließ sodann darüber abstimmen.

B.-Nr. **Der Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die frühzeitige Bürgerbeteiligung zur Aufstellung des Landschaftsplanes Nr. 7 „Siegburg/Troisdorf/Sankt Augustin“ auf Grundlage des vorliegenden Vorentwurfes (Stand November 2019) zu beschließen.**
86/19

Abst.-
Erg.: einstimmig

5	Mitteilungen und Anfragen	
---	---------------------------	--

5.1	Nitrat im Grundwasser	
-----	-----------------------	--

Abg. Albrecht erkundigte sich nach neuerem Datenmaterial als den in der Vorlage genannten Situationsbericht 2017, da im selben Jahr die Änderung der Düngeverordnung in Kraft getreten sei. Möglicherweise seien bei Probebohrungen bzw. beim Monitoring in den Jahren 2018/2019 Senkungen der Nitratwerte zu verzeichnen. Des Weiteren fragte er nach möglichen Auswirkungen des jüngst durch die Bundesregierung auf den Weg gebrachten Klimaschutzpaketes, in dem - insbesondere vor dem Hintergrund des von der Europäischen Kommission eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahrens - weitere Verschärfungen vorgesehen seien.

Ltd. KBD Kötterheinrich antwortete, dass der Verwaltung keine neuen auswertbaren Daten vorlägen. Es sei aber auch keine wesentlichen Veränderungen zu erwarten, da sowohl der Nitratreintrag in das Grundwasser als auch eine Nitratreduzierung – so sie denn stattfinde - extrem langsame Prozesse seien.

Grundsätzlich handele es sich insbesondere im Hinblick auf das genannte Vertragsverletzungsverfahren um ein aktuelles politisches Thema, zumal sich aktuell die Landwirte vehement gegen die Verschärfungen wehrten. Bereits aufgrund der Beratungen zu dem Thema in der 9. Sitzung des Umweltausschusses am 07.06.2016 sei ein Handlungsbedarf erkannt und seitens seines Amtes Gespräche mit der Landwirtschaftskammer aufgenommen worden. Diese Gespräche seien sehr zäh und langwierig verlaufen, zumal die Landwirtschaft zunächst die vorhandenen Datengrundlagen angezweifelt habe. Das vorgelegte Ergebnis sei verwaltungsseitig zwar nicht zufriedenstellend; dennoch habe man der Vereinbarung zugestimmt, um überhaupt zu einem Ergebnis zu kommen. Hervorzuheben seien insbesondere die Beratungstätigkeiten, die über lange Jahre bereits für Flächen in den Wasserschutzgebieten angeboten würden und – wenn auch langsam – positive Ergebnisse bewirkten. Es sei immer wieder zu beachten, dass es sich sowohl im Boden als auch im Wasser um sehr langsame Prozesse handele.

Innerhalb des Dezernates und seines Amtes sei selbstverständlich auch geprüft worden, ob und wie das Ordnungsrecht auf die Problematik angewendet werden könne. Allerdings habe man feststellen müssen, dass das praktisch nicht möglich sei. Es könne letztlich nicht gerichtsfest nachgewiesen werden, welcher einzelne Landwirt durch einen bestimmten Nitratreintrag für die Verunreinigung des Grundwassers verantwortlich sei. Aus diesem Grunde, aber auch weil die Verwaltung in der Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft im Kreis durchaus positive Erfahrungen gemacht habe, sei der Weg über die Kooperationsebene beschritten worden, mit dem vorgelegten Ergebnis.

24. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 28.11.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Abg. Anschütz erklärte die vorgelegte Vereinbarung für „windelweich“. Daraus ließen sich keine wirklichen Handlungsempfehlungen erkennen. Es stelle sich die Frage, ob die Verwaltung sich als Ordnungsbehörde nicht unglaubwürdig mache, wenn sie einer solchen Vereinbarung zustimme. Vor dem Hintergrund, dass die EU schließlich auch keinen einzelnen Verursacher benennen könne, sei es schwer nachzuvollziehen, dass es ordnungsrechtlich keinerlei Handhabe gebe. Sie regte eine Kartierung an, mittels derer betroffene Grundwassermessstellen bzw. Grundwasserkörper zumindest räumlich einzelnen Betrieben zugeordnet werden könnten. Wichtig fände sie auch eine zeitliche Einschätzung, ob sich in den letzten Jahren etwas verbessert bzw. verschlimmert habe oder Stillstand eingetreten sei. Berücksichtige man die Dauer zwischen Bodeneintrag und Verunreinigung des Grundwassers von ca. 15 bis 20 Jahren, müsse natürlich geprüft werden, wie lange ein Betrieb die ursächliche Fläche bewirtschaftete und ob er für die in der Vergangenheit liegenden Einträge haftbar gemacht werden könne.

Ltd. KBD Kötterheinrich wies darauf hin, dass die Verantwortlichkeiten in dem Vertragsverhältnis zwischen EU und Bundesrepublik Deutschland ganz klar geregelt seien. Wenn die Bundesrepublik Deutschland EU-Recht nicht umsetze, werde sie bestraft. Die Wasserbehörde könne nun einmal nur auf Missstände reagieren, die den Wasserhaushalt schädigten. Die Durchsetzung der Düngeverordnung wiederum sei Aufgabe der Landwirtschaftskammer.

Er wies darauf hin, dass die Verwaltung positive Erfahrungen mit dem Beratungsangebot für Flächen im Wasserschutzgebiet gemacht habe. Aufgrund dessen sei man der Vereinbarung beigetreten - auch wenn die Verhandlungen sehr schwierig gewesen seien -, um das erprobte Mittel der Beratung auch auf Grundwasserkörper außerhalb der Schutzgebiete auszudehnen.

Auf Nachfrage des SkB Schön erläuterte Ltd. KBD Kötterheinrich, dass es in dem Wasserschutzgebiet Urfeld eine Verbesserung von etwa 120 mg/l auf etwa 95 g/ml gegeben habe. Dass es zu dieser erkennbaren Verbesserung gekommen sei, habe jedoch lange Zeit gedauert.

Auf Nachfragen der Abg. Geske erklärte zunächst Ltd. KBD Kötterheinrich, dass die Vereinbarung am 26.11.2019 unterschrieben worden sei.

Herr Schubert führte weiter aus, dass es sich bei den GROWA-Daten um die neueste Aufstellung der Niederschlagsdaten für Nordrhein-Westfalen handle. In die Monitoring-Betrachtung flössen alle zur Verfügung stehenden Daten, die mit Nährstoffen und Niederschlägen zusammenhängen, ein. Besonders wichtig sei der Punkt „Initiierung gemeinsamer Projekte“. Damit solle das Beratungsangebot weiter unterstützt bzw. intensiviert werden. Dadurch könne auch die Datengrundlage verbessert werden, so dass man zumindest modellhaft ermitteln könne, was auf den einzelnen bewirtschafteten Flächen passiere. Als positives Beispiel für den Erfolg der Beratungen nannte er das Schutzgebiet Langelager Bogen, wo seit Jahrzehnten stabile, gute Grundwasserverhältnisse in Bezug auf Nitrat herrschten. Wenn man das Instrument Beratung in verstärkter Form nutze, könne man sicherlich auch in anderen Bereichen gute Ergebnisse erzielen.

Ltd. KBD Kötterheinrich erklärte ergänzend, dass beim Monitoring die Wasserdaten mit den Düngedaten gekoppelt würden, damit ein Zusammenhang hergestellt und die Wege des Nitratreintrages aufgezeigt werden könnten. Eine solche Koppelung habe bisher gefehlt.

SkB Leuning stimmte dem Weg der Kooperation grundsätzlich zu. Dennoch müsse man bei der vorliegenden Vereinbarung Zweifel haben, ob diese ausreiche. Sie sei

24. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 28.11.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

wenig konkret und beinhalte keine Maßnahmen, die Hoffnung machten, dass der Nitrateintrag tatsächlich reduziert werde. Seine Frage, ob man für die gesamte Landwirtschaft einer Region, in der nachweislich durch Düngung eine starke Nitratbelastung des Grundwassers vorliege, Maßnahmen verhängen könne, verneinte Ltd. KBD Kötterheinrich.

Auf die Frage des SkB Leuning, welche Maßnahmen die Landwirtschaftskammer ergreifen könne, erklärte Ltd. KBD Kötterheinrich das grundlegende Problem: Die Wasserbehörde stelle eine Belastung des Grundwassers fest. Ordnungsrechtlich könne sie aus den geschilderten Gründen – einen Verursacher zweifelsfrei zu identifizieren - nicht vorgehen. Die Landwirtschaftskammer wiederum könne nichts unternehmen, weil die Düngeverordnung nicht verletzt werde. Dieser Zwiespalt sei letztlich der Grund dafür, dass eine Verschärfung der Düngeverordnung gefordert werde. Erst dann habe die Landwirtschaftskammer eine Möglichkeit, Verstöße zu ahnden und somit auf die Nitratbelastung des Grundwassers Einfluss zu nehmen.

Ltd. KBD Kötterheinrich wies die Ausschusmitglieder darauf hin, dass sie die Möglichkeit hätten, der Verwaltung den Auftrag zu einer Nachverhandlung der Vereinbarung zu erteilen, wenn dem Ausschuss die Maßnahmen als nicht ausreichend erschienen.

Auf Nachfrage des SkB Schön erklärte Ltd. KBD Kötterheinrich, dass seiner Kenntnis nach die derzeitigen Beratungskapazitäten der Landwirtschaftskammer am Limit seien. Im Rahmen der Initiierung gemeinsamer Projekte würde man über die Finanzierung reden müssen, da ggf. Beratungskapazitäten einzukaufen seien.

Abg. Geske regte eine Kartierung an, mittels derer anhand vorhandener Daten flächenbezogen die Auswirkungen von Einträgen auf das Grundwasser dargestellt werden könne. Es sei wichtig, dass Landwirtschaft, Naturschutzbehörde und auch andere mit Naturschutz Befasste im Gespräch blieben und gemeinsame Projekte anstrebten. Diese müssten aber auch zielführend sein. Sie vermisse in der Vereinbarung eine verbindliche Zeitschiene. Es müsse erkennbar sein, dass in absehbarer Zeit tatsächliche Maßnahmen ergriffen würden.

Ltd. KBD Kötterheinrich wies darauf hin, dass die angesprochenen Karten anlässlich der 9. Sitzung des Ausschusses 2016 zur Verfügung gestellt worden seien. Diese bildeten im Großen und Ganzen immer noch die Realität ab.

(Hinweis der Schriftführerin: Das Kartenmaterial ist in den Präsentationen zu TOP 2 der digitalen Niederschrift der 9. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 07.06.2016 enthalten und kann im Kreistagsinformationssystem eingesehen werden.)

Ltd. KBD Kötterheinrich betonte, dass die Vereinbarung einen Kompromiss darstellt, der das Ergebnis langer und intensiver Verhandlungen sei. Er wies nochmals darauf hin, dass, wenn die Politik Nachbesserungsbedarf sehe, sie der Verwaltung den Auftrag für weitere Verhandlungen erteilen könne.

Abg. Albrecht führte aus, dass die Vereinbarung einen tragfähigen Kompromiss darstelle. Dass die Nitratwerte über 50 mg/l lägen, sei auf den Stillstand hinsichtlich der Düngeverordnung zurückzuführen. Diese sei in den letzten 10-15 Jahren von keiner Bundesregierung angepackt worden. Nun habe man auf dieser Ebene einen mühseligen Kompromiss erreicht bzw. erreichen müssen, da die EU Deutschland wegen

24. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 28.11.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Nichteinhaltung der Nitratgrenzwerte verklagt habe. Da es sich bei Nitratreinträgen um einen langfristigen Prozess handle, halte er es für unrealistisch, sich auf einen bestimmten Zeitpunkt festzulegen, an dem der Wert überall nur noch 50 mg/l betrage.

Er regte an, beim Monitoring nicht nur das Augenmerk auf Nitrat zu lenken, sondern auch Belastungen durch Stoffe wie Kupfer, Schwefel u. ä. – wie sie beim ökologischen Obstanbau eingesetzt würden - zu betrachten. Auch diese Stoffe könnten für das Grundwasser problematisch werden und deren Eintrag müsste - ebenso wie beim Nitrat - ggf. entgegengewirkt werden.

Abg. Hoffmeister erklärte, dass ihm die Vereinbarung zu schwammig formuliert sei. Es fehle eine Lösungsorientierung. Er sehe daher ganz klar einen Nachverhandlungsbedarf.

SkB Wagner wies darauf hin, dass offensichtlich mit ordnungsbehördlichen Mitteln nichts zu machen sei. Daher sei es wichtig, auf freiwilliger Basis etwas zu erreichen. Kein Landwirt werde freiwillig mehr teuren Dünger auf die Flächen bringen als nötig; das sei zu unwirtschaftlich. Hinsichtlich der Gülle gebe es jedoch neben dem Nutzen für die Pflanze noch einen gewissen Entsorgungseffekt. Daher sei der Antrag unter TOP 3 gestellt worden, um sich auch mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Dass es gerade im linksrheinischen Kreisgebiet eine nitrat- und güllebedingte Belastung des Grundwassers gebe, sei kein Geheimnis und häufiges Thema in den Ratssitzungen der linksrheinischen Kommunen. Die geführten Gespräche der Verwaltung mit der Landwirtschaft hätten etwas Positives bewirkt, wenn auch nicht in dem Umfang, den man sich wünsche. Es sei daher wichtig, weiterhin im Gespräch zu bleiben.

Abg. Geske erklärte, dass hinsichtlich der Qualitätssicherung des Trinkwassers auch Daten über eine mögliche Kupferbelastung erhoben würden. Biolandwirtschaft sei auch nicht unbedingt die Lösung des Problems, sondern vielmehr, dass die konventionelle Landwirtschaft so natur-, umwelt- und gesundheitsverträglich gestaltet werde, um dauerhaft gesunde Lebensmittel – zu denen sie auch das Trinkwasser zähle – herzustellen. Im Vorgebirge werde der zulässige Grenzwert zum Teil um das Doppelte überschritten, so dass der Rohstoff Grundwasser, aus dem das Lebensmittel Trinkwasser hergestellt werde, als gesundheitsgefährdend einzustufen sei. Nur durch Verschnitt mit anderem Wasser könne genießbares Trinkwasser gewonnen werden. Um den Stillstand bzw. die Tendenz zu noch schlechteren Werten zu stoppen, sei es notwendig, zielführende Maßnahmen anzugeben. Nicht bestimmte Nitratwerte seien auf einer Zeitschiene anzugeben, sondern die verbindliche Festsetzung von Maßnahmen bzw. Projekten. Das Monitoring sei wichtig, um eine sachliche Grundlage für schwierige Beratungen zu schaffen. Sie habe Verständnis für die schwierige Lage der Landwirte, die für ihre Produkte nicht die notwendigen Preise erhielten, um die ganzen Auflagen finanzieren und von ihrem Beruf auch noch leben zu können. Aber die Lösung des Problems könne nicht darin liegen, dass Regeln zum Schutz der Umwelt und der Gesundheit gelockert bzw. gar nicht erst aufgestellt würden. Vielmehr müsse man darüber nachdenken, wie die Niedrigpreise zustande kämen. Es wäre bedauerlich, wenn analog zum Dieselskandal erst ein Umweltverband klagen müsse, um den Gesundheitsschutz der Bevölkerung durchzusetzen.

Abg. Helmes regte an, für die nächste Sitzung zum Thema Nitrat und Gülle eine Expertise aus dem Landwirtschaftsministerium des Landes einzuholen. Bei einem Besuch der Ministerin Heinen-Esser (Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen) sei den Landwirten sehr

24. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 28.11.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

viel Wertschätzung entgegengebracht worden. Die derzeitige Problematik sei auf den Verbraucher zurückzuführen, der überwiegend billiges Fleisch einkaufen wolle.

Abg. Hoffmeister stellte klar, dass es nicht um die Wertschätzung der Landwirte gehe. Die derzeitige Entwicklung sei nicht gesund und daher müssten Lösungsmöglichkeiten gefunden werden, um einer weiteren Verschlechterung der Grundwasserqualität entgegenzuwirken.

Abg. Dr. Kuhlmann stellte fest, dass Nitrat nicht in das Grundwasser gehöre und daher etwas getan werden müsse. Die Probleme im Vorgebirge hätten jedoch nichts mit Gülle zu tun, da beim Gemüseanbau keine Gülle eingesetzt werde. Die Nitratrichtlinie stamme aus dem Jahr 1991, seitdem habe keiner etwas daran geändert. Jetzt würden harte Auflagen erlassen, die die Existenz vieler Betriebe gefährde. Auch die Betriebe im Vorgebirge seien gefährdet, da sie nicht mehr die Menge Dünger verwenden dürften, die die Pflanzen eigentlich bräuchten. Dass die neue Düngeverordnung ihre Wirkung zeige sei gewiss, allerdings brauche dies Zeit. Es sei eine gute Sache, wenn man flankierend mit der Landwirtschaft zusammenarbeite, Beratungen anbiete und ein Monitoring aufziehe. Er regte an, in der nächsten Sitzung die Themen Gülle und Nitrat zu verbinden und dazu einen Vertreter der Landwirtschaftskammer einzuladen, der den Ausschuss auf den neuesten Stand bringe.

Dezernent Schwarz zeigte sich erfreut über die intensive Beratung des Tagesordnungspunktes. Der Druck in der Öffentlichkeit sei sehr groß. Der zu hohe Nitratgehalt im Grundwasser sei einer der Gründe für den Imageschaden, den die Landwirtschaft erlitten habe. Daher sei sie gut beraten, insbesondere seitens ihrer ständischen Vertretungen wie Kreisbauernschaft oder Landwirtschaftskammer, dieses Thema so hoch wie möglich aufzuhängen um Vertrauen und Zuversicht in die Landwirtschaft zurückzugewinnen. Die Taktik des Abblockens werde künftig keinen Erfolg mehr haben. Die Landwirte vor Ort bräuchten keine Bestärkung darin, den Status quo zu erhalten, sondern vielmehr eine Hilfestellung, wie sie aus dem Dilemma herauskämen. Aus dem Landkreistag könne er berichten, dass der Rhein-Sieg-Kreis mit dem Thema nicht allein unterwegs sei. Der an die Niederlande angrenzende Landkreis Viersen, in dem weitaus höhere Nitratwerte zu verzeichnen seien, habe im Kreistag eine Resolution verabschiedet und diese an das Landesumweltministerium gesandt. Weil trotz Kooperation und Gesprächsbereitschaft keine Erfolge hinsichtlich einer Reduzierung der Nitratwerte erzielt werden konnten, habe man in der Resolution gefordert, die Gebiete mit nitratbelasteten Grundwasserkörpern als Wasserschutzgebiet auszuweisen, damit die Wasserbehörde ordnungsbehördlich stärkeren Einfluss nehmen könne. Die Antwort aus Düsseldorf war, dass das Ministerium keinen Handlungsbedarf in dieser Richtung sehe. Das bedeute, dass der öffentliche Druck in Richtung Bundes- und Landespolitik weiter erhöht werden müsse. Vor diesem Hintergrund sei die vorgelegte Vereinbarung ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Er lobte die Ausdauer des Leiters und der Mitarbeiter des Amtes für Umwelt- und Naturschutz, die zu diesem Ergebnis geführt hätte.

Ltd. KBD Kötterheinrich stellte klar, dass die Vereinbarung keinen Abschluss darstelle, sondern der Start zu weiteren Gesprächen hinsichtlich eines noch zu erstellenden Maßnahmenprogramms gemeinsam mit der Kreisbauernschaft und der Landwirtschaftskammer.

24. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 28.11.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

5.2	Förderung der Energieagentur Rhein-Sieg e.V. für das Kalenderjahr 2020	
-----	--	--

Auf Nachfrage des SkB Smielick erklärte Herr Schmidt, dass es auf Seite handschriftlich 60 der Einladung bezüglich der regelmäßigen Vorträge und Infostände nur um die Mitgliedskommunen gehe.

Herr Schmidt wies auf einen Tippfehler auf Seite handschriftlich 62 hin: Dort müsse es im Finanzplan unter Erläuterungen der Einnahmen richtigerweise „Plan mindestens 11 Mitglieder in 2020“ heißen. Aktuell habe die Energieagentur 9 Mitglieder, 2 kämen ab 2020 dazu.

Abg. Anschütz bedankte sich für die ausführliche Information und lobte das Engagement der Energieagentur, welches dazu beitrage, das Thema Energieeinsparung sowohl bei den Kommunen als auch bei den Bürgern voranzubringen. Es sei zwar wünschenswert, die linksrheinischen Kommunen für die Energieagentur zu gewinnen. Die Entscheidung hierzu läge bei den Kommunen, jedoch könne durch die gute Arbeit der Energieagentur ein Anreiz geschaffen werden.

SkB Schön begrüßte die Entwicklung hin zu der erfolgreichen Arbeit der Energieagentur. Er werde sich bemühen, auch die Stadt Siegburg von den Vorzügen einer Kooperation zu überzeugen. Dort habe man zwar seit fast 8 Jahren Daten über die Energieverbräuche städtischer Gebäude gesammelt, verfüge aber nicht über personelle Ressourcen, diese auch auszuwerten.

Abg. Helmes zeigte sich erfreut darüber, dass in der Folgezeit weitere Gespräche zwischen Energieagentur und linksrheinischen Kommunen stattfinden sollen.

Abg. Hoffmeister erklärte, dass es einen Grund gehabt habe, dass die Energieagentur mit wenigen Mitgliedskommunen begonnen habe. Die linksrheinischen Kommunen hätte einen Klimaschutzmanager, allerdings befristet. Die bisherige Entwicklung sei erfreulich und Einwände hinsichtlich der Kosten seien unangebracht, da der Nutzen eindeutig überwiege.

Abg. Roth zeigte sich erfreut, dass die bisherige Entwicklung trotz des schwierigen Beginns positiv verlaufen sei. Insbesondere sei die Öffentlichkeitsarbeit lobenswert, da diese auch über die sozialen Medien insbesondere junge Familien, die vermehrt sanierungsbedürftige Häuser kauften, anspreche. Es sei auch bemerkenswert, dass die angebotenen Veranstaltungen gut besucht würden. Er sei optimistisch, dass auch die anderen kreisangehörigen Kommunen über kurz oder lang der Energieagentur beiträten.

5.3	Information über schriftliche Anfragen	
-----	--	--

Dezernent Schwarz benannte die nachfolgend aufgeführte schriftliche Anfrage, die mitsamt erfolgter Beantwortung der digitalen Niederschrift beigefügt werde.

5.3.1	Anfrage der Kreistagsfraktion DIE LINKE/Gruppe im Kreistag FUW/Piraten vom 17.07.2019: Anfrage "Welche Rechte zur Wasserentnahme wurden im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises an Dritte erteilt?" und Antwort vom 15.07.2019	
-------	---	--

24. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 28.11.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

5.4	Sonstiges	
-----	-----------	--

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Ende des öffentlichen Teils

Nichtöffentlicher Teil

6	Mitteilungen und Anfragen	
---	---------------------------	--

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese bedankte sich bei den Anwesenden und schloss sodann die Sitzung.

Dr. Josef Griese
Vorsitzender

Ulrike Steeger
Schriftführerin